

Eine Zulassung für Feuerlöschmittel und -geräte gibt es nicht mehr

"Ist der Feuerlöscher zugelassen?" oder "Ist das Löschmittel zugelassen?" sind die Fragen, mit denen wir in der Vergangenheit immer wieder konfrontiert wurden, wenn wir ein neues Produkt, wie z. B. Prevento® vorstellten.

Dabei ist seit dem 17. Dezember 2003 durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft festgelegt, dass die Zulassungspflicht für Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte in der bisherigen Form gegen die Vorschriften des EG-Vertrages über den freien Warenverkehr verstößt. Da geltendes Recht beeinträchtigt ist, lassen nordrheinwestfälische und sächsische Landesfeuerweherschulen Feuerlöschgeräte und Feuerlöschmittel nicht mehr zu!

Zitat aus einem Veröffentlichungsschreiben der Landesfeuerweherschule Sachsen:

„Diese Zulassungen sind mit dem vorrangigen Recht der Europäischen Gemeinschaft nicht vereinbar. Der Europäische Gerichtshof hat allgemein festgestellt, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gegen seine Verpflichtungen aus einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche in nationales Recht umgesetzt ist, verstößt, wenn er an persönlichen Schutzausrüstungen der Feuerwehren, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen und mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind, zusätzliche Anforderungen stellt.“

Trotzdem haben Hersteller die Möglichkeit, auf der Grundlage der einschlägigen Normen, Typprüfungen von den akkreditierten Prüfstellen für Feuerlöschmittel und Feuerlöschgeräte vorzunehmen.

Dennoch gilt

„Eine Zulassung als hoheitlicher Akt ist hingegen nicht weiter erforderlich.“

Alle unsere Löschgeräte sind aus CE-konformen Teilen zusammengestellt und erfüllen die Vorgaben gemäß EN 3-7